

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Newsletter **März 2016**

Liebe Leserinnen und Leser!

Mit deprimierender Regelmäßigkeit berichten wir in unserem Newsletter über die neuesten Verschärfungen im Asylrecht. Auch in der aktuellen Ausgabe gibt es wieder schlechte Nachrichten zu vermelden: Mit breiter Mehrheit haben Bundestag und Bundesrat Ende Februar dem Asylpaket II zugestimmt und damit vielen Flüchtlingen das Leben in Deutschland noch ein bisschen schwerer gemacht, als es ohnehin schon ist. Das Ausgrenzen von Schutzsuchenden, so scheint es, wollen die etablierten Parteien nicht allein der AfD und ihrer Anhängerschaft überlassen. Ob diese Strategie aufgeht oder die Rechtsaußenparteien letztlich sogar stärkt, könnte sich bereits im März bei den anstehenden Landtagswahlen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt zeigen.

Wenn Ihr unseren Newsletter nicht mehr erhalten möchtet, schreibt einfach eine kurze E-Mail an die Adresse [initiativen\(at\)fnrw.de](mailto:initiativen(at)fnrw.de).

Landesregierung korrigiert Flüchtlingszahlen nach oben

Rund 200.000 Asylsuchende haben sich zum Stichtag 1. Januar 2016 in Nordrhein-Westfalen aufgehalten. Das gab die Landesregierung Ende Februar in einer Pressemitteilung bekannt. Damit liegt die Zahl der Schutzsuchenden im Land um 19.000 Personen höher als zuletzt angenommen. Bedeutsam ist das vor allem auch für die nordrhein-westfälischen Kommunen und ihre Haushalte. Denn erst im Dezember vergangenen Jahres hatten sich die Städte und Gemeinden mit der Landesregierung auf ein neues Finanzausgleichsmodell geeinigt, das die kommunalen Haushalte entlasten sollte. Damals war man allerdings noch von 181.000 Asylsuchenden ausgegangen. Die Landesregierung erklärte jetzt, dass sie den vom Land bereitgestellten Betrag für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen entsprechend anpassen werde. Das Land sei ein fairer Partner und wolle den Kommunen finanzielle Planungssicherheit geben, so Innenminister Ralf Jäger. Die Landesregierung habe zudem mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, bei einem weiteren Anstieg der Flüchtlingszahlen spätestens im Herbst dieses Jahres Gespräche aufzunehmen und gegebenenfalls erneut nachzusteuern. Die Landesmittel werden in diesem Jahr noch nach einem allgemeinen Schlüssel pauschal auf die Kommunen verteilt. Im kommenden Jahr wird das Geld nach der Zahl der tatsächlich in den Kommunen lebenden Flüchtlinge ausgezahlt.

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW: Kommunen können mehr Geld für Flüchtlingsunterbringung einplanen (23.02.2016)

Lage in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat Mitte Februar ihren aktuellen Bericht zur Situation in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes veröffentlicht. Demnach verfügte das Land zum Stichtag 3. Februar über insgesamt 81.442 Unterbringungsplätze, die mit 29.154 Personen belegt waren. Der Großteil der freien Plätze stand allerdings in kurzfristig eingerichteten Notunterkünften zur Verfügung, die in den kommenden Monaten schrittweise abgebaut oder in reguläre Aufnahmestellen umgewandelt werden sollen. Reguläre Aufnahmeplätze sollen nach den Plänen der Landesregierung in nächster Zeit an 23 Standorten in ganz Nordrhein-Westfalen entstehen. Zudem will das Land als Reaktion auf die Berichte über sexuelle Übergriffe in mehreren Unterkünften ein „Gewaltschutzkonzept“ erarbeiten. Das Innenministerium und das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter hätten bereits Ende Januar verschiedene Organisationen und Akteure aus dem Bereich der Frauen- und Flüchtlingsarbeit zu einer gemeinsamen Veranstaltung eingeladen, um die hierfür nötigen Maßnahmen zu erörtern.

Das Innenministerium informierte in seinem Bericht außerdem über die Zahl der Abschiebungen und „freiwilligen“ Ausreisen abgelehnter Asylsuchender aus NRW. Demnach wurden im vergangenen Jahr 4.395 Personen abgeschoben. Im Vorjahr waren es nur knapp 3.000 gewesen. Auch die Zahl der aus Bundesmitteln geförderten „freiwilligen“ Ausreisen hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht, nämlich von 3.570 auf 8.213.

[Schriftlicher Bericht des Ministers für Inneres und Kommunales \(10.02.2016, PDF, 0,5 MB\)](#)

Bundestag und Bundesrat verabschieden Asylpaket II

Mit breiter Mehrheit haben die Mitglieder des Bundestags am 25. Februar dem so genannten Asylpaket II zugestimmt. Kritik an dem Maßnahmenpaket kam vor allem von Linkspartei und Grünen, aber auch 30 Abgeordnete der SPD stimmten gegen das Gesetz. Einen Tag später billigte auch der Bundesrat das Gesetzespaket. Das Asylpaket II sieht in verschiedenen Bereichen deutliche Verschärfungen für Asylsuchende vor. So soll es beispielsweise künftig leichter möglich sein, Asylantragstellerinnen* vom Verfahren auszuschließen, wenn sie sich nicht unverzüglich nach ihrer Registrierung in der ihnen zugewiesenen Aufnahmeeinrichtung einfinden oder wenn sie gegen die Residenzpflicht verstoßen. In zahlreichen Fällen soll ein beschleunigtes Asylverfahren zur Anwendung kommen, bei dem das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge innerhalb einer Woche über den Antrag entscheidet. Flüchtlinge, die einen subsidiären Schutzstatus erhalten haben, können erst nach zwei Jahren einen Antrag auf Familiennachzug stellen. Da sowohl das Asylverfahren als auch die Formalitäten für die Familienzusammenführung oftmals mit einer langen Bearbeitungsdauer verbunden sind, werden die betroffenen Flüchtlinge durch die verschärften Regelungen in Zukunft voraussichtlich regelmäßig für vier Jahre oder länger von ihren Familien getrennt. Auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind von diesen Bestimmungen betroffen. Zudem schafft das Asylpaket II neue Möglichkeiten, auch gesundheitlich beeinträchtigte Flüchtlinge, deren Asylantrag abgelehnt worden ist, abzuschicken. So werden Posttraumatische Belastungsstörungen in dem Gesetz

grundsätzlich nicht als „schwerwiegende Erkrankung“, die einer Abschiebung im Wege stehen könnte, angesehen.

Während im Bundestag die Zustimmung zu dem Gesetzkpaket mehr als deutlich war, stießen die Verschärfungen in der Zivilgesellschaft auf breite Ablehnung. So äußerten sich unter anderem PRO ASYL, die Wohlfahrtsverbände, verschiedene Juristenverbände, die Bundespsychotherapeutenkammer und Amnesty International kritisch zu dem Vorhaben der Regierungskoalition. „Die durch das Asylpaket II beschlossenen Änderungen stehen in keinem Zusammenhang mit dem aktuellen Zuzug von Flüchtlingen aus den Kriegs- und Krisenregionen“, schreibt PRO ASYL. Stattdessen lege der Gesetzgeber „Hand an das Asylrecht in Deutschland“.

PRO ASYL lehnt Asylpaket II ab (25.02.2016)

Asylpaket II: Breite und massive Kritik aus der Zivilgesellschaft und Verbänden

Aktionstag „Hand in Hand gegen Rassismus“

Mit einem bundesweiten Aktionstag wollen zahlreiche namhafte Akteure der Zivilgesellschaft am 19. März ein Zeichen gegen die anwachsende Fremdenfeindlichkeit in Deutschland setzen. Unter dem Motto „Hand in Hand gegen Rassismus - für Menschenrechte und Vielfalt“ sollen überall in Deutschland Kundgebungen und andere Veranstaltungen stattfinden. Drei Monate später, also am 19. Juni, wollen die Organisatorinnen dann in mehreren Städten Menschenketten organisieren, die Moscheen, Kirchen, Synagogen, soziale Einrichtungen, Flüchtlingsunterkünfte, Museen, Theater und Rathäuser symbolisch miteinander verbinden. In dem Aufruf zum Aktionstag heißt es: „Wir wissen, dass vor allem die Fluchtursachen bekämpft werden müssen. Aber wir verschließen nicht die Augen vor der Not der Menschen, die vor Verfolgung, Terror, Krieg, und Armut fliehen. Wir akzeptieren nicht, dass sie auf der Flucht nach Europa sterben! Wir stehen für die Unantastbarkeit der Menschenwürde und die Wahrung der Menschenrechte.“ Zu dem Aktionstag rufen unter anderem Amnesty International, PRO ASYL, Campact und mehrere Wohlfahrtsverbände auf.

Hand in Hand gegen Rassismus

Empörung über rassistische Angriffe in Sachsen

Wieder einmal haben rassistisch motivierte Übergriffe in Sachsen bundesweit für Aufsehen und Empörung gesorgt. Im Internet verbreitete sich Mitte Februar ein Video, auf dem zu sehen ist, wie aggressive Bewohnerinnen des ostsächsischen Dorfs Clausnitz Flüchtlinge bedrohen und beschimpfen, die mit einem Reisebus zu ihrer neuen Unterkunft gebracht werden. Doch nicht nur der aufgeheizte Mob sorgte – erst im Internet, später auch in der bundesweiten Presse – für Entsetzen. Es war auch das Auftreten der anwesenden Polizeikräfte, das verstörte. Statt die aggressive Meute in die Schranken zu weisen, gingen die Beamtinnen äußerst rabiat mit den Flüchtlingen um, schubsten und zerrten offenkundig verängstigte Kinder aus dem Reisebus. Nach dem Einsatz hatte ein Sprecher der Polizeidirektion Chemnitz erklärt, das Vorgehen sei nötig gewesen, um die Flüchtlinge sicher in ihre Unterkunft zu bringen. Diese hätten die Anwohnerinnen durch abfällige Gesten provoziert. Die

zunächst angekündigten Ermittlungen gegen die Flüchtlinge sind nach Angaben des sächsischen Innenministeriums aber vom Tisch.

Zeit: Polizei ermittelt nicht gegen Flüchtlinge (26.02.2016)

Flüchtlingsdrama an der griechisch-mazedonischen Grenze

An der Grenze zwischen Griechenland und Mazedonien spielen sich seit Wochen immer wieder dramatische Szenen ab. Nachdem die mazedonische Regierung die Grenze zu Griechenland seit Mitte Februar zunächst für Schutzsuchende aus bestimmten Ländern, später dann für alle Flüchtlinge immer weiter abgeschottet hatte, bildeten sich in den Grenzstädten auf griechischer Seite ein großer Rückstau. Tausende Flüchtlinge warten dort auf eine Möglichkeit, die Grenze passieren zu können. In den völlig überfüllten Flüchtlingscamps fehlt es an Lebensmitteln, medizinischer Versorgung und angemessenen Behausungen, die Schutz vor den winterlichen Witterungsverhältnissen bieten könnten. Ein Versuch von rund 300 Flüchtlingen, die Grenzanlagen nahe der griechischen Stadt Idomeni zu stürmen, beantwortete die mazedonische Polizei mit Tränengas und Blendgranaten. Unter den 15 Flüchtlingen, die bei der Aktion verletzt wurden, befanden sich neun Kinder. Mazedonien ist für viele Flüchtlinge eines der Transitländer auf ihrem Weg von Griechenland nach Nord- und Westeuropa.

Tagesschau: Eskalation in Idomeni (01.03.2016)

Termine

10.03.2016: Vortrag und Diskussion „Wie gehen Europa und Deutschland mit der Flüchtlingsfrage um?“. 18.00 Uhr, Volkshochschule, Bertha-von-Suttner-Platz 1, Düsseldorf.

Weitere Informationen unter www.fes.de

10.-11.03.2016: Fortbildung von pädagogischen Fachkräften in der Arbeit mit traumatisierten Flüchtlingsfrauen. 10.00 Uhr, Beginenhof, Goethestr. 63-65, Essen.

Weitere Informationen unter www.frauenberatungsstellen-nrw.de

12.03.2016: Tagung „Stimmungsmache gegen Roma – Das Beispiel Duisburg“. 11.00 Uhr, Treffpunkt Stollenpark, Bergmannstraße 51, Dortmund.

Weitere Informationen unter www.rosalux.de

15.03.2016: Podiumsdiskussion „Flucht in eine neue Welt“, 19.30 Uhr, VHS Forum im Rautenstrauch-Joest-Museum, Cäcilienstraße 29-33, Köln-Neumarkt.

Weitere Informationen unter www.awo-mittelrhein.de

06.04.2016: Fachtagung „Der neue Flüchtlingsschutz in Deutschland – fair und gerecht für alle Flüchtlinge?!“. 9.00 Uhr, Jugendherberge Köln-Riehl, An der Schanz 14, Köln.

Weitere Informationen unter www.koelner-fluechtlingsrat.de

12.05.2016: Vortrag „Fluchtursachen und wirtschaftliche Zwänge für die Länder des Südens“. 19.30 Uhr, Volkshochschule, Platz der Deutschen Einheit 1, Hamm.

Weitere Informationen unter www.fuge-hamm.org

09.06.2016: Interview-Abend über Erfahrungsgeschichten mit Flüchtlingen. 19.30 Uhr, Volkshochschule, Platz der Deutschen Einheit 1, Hamm.

Weitere Informationen unter www.fuge-hamm.org

Weitere Terminhinweise, flüchtlingspolitische Nachrichten und Informationen über unsere Arbeit findet Ihr auf unserer Homepage www.fnrnw.de und auf unserer Facebook-Seite <http://www.facebook.com/FluechtlingsratNRW>.

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

www.fnrnw.de

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum